



Pfarreiengemeinschaft Alburg – Feldkirchen



Straubing, den 23.03.2021

Liebe Erziehungsberechtigte, liebe ehrenamtliche Mitarbeiter/innen der PG Alburg-Feldkirchen,

unser Ziel ist es, auch in den derzeitigen Pandemiezeiten so viel Dienste wie möglich anbieten zu können, dabei aber größtmöglichen Gesundheitsschutz zu gewährleisten und die Infektionsgefahr zu minimieren. Ein neuer Baustein des gemeinsam mit dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege erarbeiteten Hygienekonzepts ist ein freiwilliges und kostenloses Selbsttestangebot.

Die Möglichkeit zur Selbsttestung findet in der Sakristei oder an einem anderen hierfür geeigneten Ort statt. Bei dem Test handelt es sich um einen sog. kurzen Nasenabstrich. Zu den näheren Rahmenbedingungen darf an dieser Stelle auf die weiteren Informationen auf der Website des Staatsministeriums unter www.km.bayern.de/selbsttests verwiesen werden.

Um die Selbsttests durchführen zu können, benötigen wir die Einwilligung der / des ehrenamtlichen Mitarbeiter/in. Bei Minderjährigen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres muss mindestens eine erziehungsberechtigte Person einwilligen, bei Minderjährigen ab Vollendung des 14. Lebensjahres zusätzlich diese selbst. Diese Einwilligung ist sowohl für die Durchführung der Tests an sich als auch für die damit ggf. verbundene Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich.

Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Eventuell noch in diesem Zusammenhang gespeicherte Daten werden umgehend vernichtet.

Falls Sie einen Selbsttest wünschen, füllen Sie die nachfolgende Einwilligungserklärung aus und geben diese ausgefüllt vor dem Test zurück.

Ihr Pfarrer
Heinrich Weber

Einwilligungserklärung für ehrenamtliche Mitarbeiter/innen

Name und Vorname des ehrenamtlichen Mitarbeiters/in:

Name der unterzeichnenden erziehungsberechtigten Person:

Einwilligung zur regelmäßigen freiwilligen Teilnahme an der Durchführung eines Selbsttests zur Erkennung einer SARS-CoV-2-Infektion:

Hiermit willige ich/willigen wir ein, dass mein Kind bzw. ich am freiwilligen und kostenlosen Selbsttest zur Erkennung einer SARS-CoV-2-Infektion teilnimmt/teilnehme. Ich willige/wir willigen ein, dass dabei ausschließlich zum Zweck der Erkennung bzw. des Ausschlusses einer SARS-CoV-2-Infektion ggf. auch Gesundheitsdaten im Sinne von Art. 9 Abs. 2 Buchst. a DSGVO verarbeitet werden (negatives oder positives SARS-CoV-2-Testergebnis). Mir/uns ist bewusst, dass:

- die Durchführung der Selbsttestungen ohne Unterstützung eigenständig durch mich/durch mein Kind erfolgt,
- die Testung in der Sakristei oder an einem anderen geeigneten Ort stattfindet und das Testergebnis daher innerhalb der Gemeinschaft der ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen bekannt wird,
- ich/mein Kind bei positivem Testergebnis bis zur endgültigen Abklärung einer SARS-CoV-2-Infektion nicht am Dienst teilnehmen kann,
- die Pfarrei positive Testergebnisse bis zur Übernahme des Falles durch das Gesundheitsamt, längstens aber für 72 Stunden, aufbewahrt.

Die Pfarrei übermittelt bekannt gewordene positive Testergebnisse nicht an das örtlich zuständige Gesundheitsamt. Erhält ein ehrenamtlicher Mitarbeiter/in ein positives Ergebnis in einem selbst durchgeführten Test auf SARS-CoV-2 (Selbsttest), sollte sich die betroffene Person sofort absondern, d.h. alle Kontakte so weit wie möglich reduzieren. Der jeweilige Dienst kann nicht weiter fortgesetzt werden. Dies bedeutet - vergleichbar mit dem Umgang mit ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen mit Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen - dass diese isoliert und - sofern möglich - von den Erziehungsberechtigten abgeholt oder nach Hause geschickt werden. Der /die Mitarbeiter/in bzw. die Erziehungsberechtigten sollten das Gesundheitsamt sowie die Pfarrei über den positiven Selbsttest unterrichten. Das örtlich zuständige Gesundheitsamt ordnet bei Kenntnis eines positiven Testergebnisses regelmäßig eine PCR-Testung sowie eine Absonderungspflicht für die positiv getestete Person und ggf. weitere Kontaktpersonen an.

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Selbsttestung in der Pfarrei

Verantwortlich für Datenverarbeitungen im Zusammenhang mit den Testungen ist die Pfarrei, in der die Testungen stattfinden.

Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten: Ihre personenbezogenen Daten werden von der Pfarrei zum Zweck der Erkennung bzw. des Ausschlusses einer SARS-CoV-2-Infektion und aufgrund der Ihrerseits dafür explizit erteilten Einwilligungserklärung verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. a DSGVO).

Empfänger von personenbezogenen Daten: Auch wenn die Pfarrei von positiven Testergebnissen Kenntnis erlangen sollte, übermittelt sie diese Testergebnisse nicht an Dritte. Es ist jedoch aufgrund der Umstände der Selbsttestung anzunehmen, dass auch die übrigen ehrenamtlich Tätigen faktisch mitbekommen, wenn ein positiver Selbsttest vorliegt - spätestens wenn der / die betroffene ehrenamtliche Mitarbeiter/in zum Infektionsschutz bis zu ihrer bzw. seiner Abholung durch die Erziehungsberechtigten abgesondert wird.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten: Die Einwilligungserklärungen werden bis zur Erteilung des Widerrufs, aufbewahrt. Eine weitere Speicherung personenbezogener Daten erfolgt nicht.

Ihre Rechte: Als Betroffener einer Datenverarbeitung haben Sie bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen die folgenden Rechte, die Sie gegenüber der Pfarrei ausüben können: Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO); Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO); Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung (Art. 17 und 18 DSGVO); Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO); Recht, ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen; Widerspruchsrecht (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO).

Unabhängig davon besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, den Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen: Postanschrift: Postfach221219,80502 München, Adresse: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, Telefon: 089 21 2672-0, Telefax: 089 21 2672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de, Internet: www.datenschutz-bayern.de.

Weitere Informationen: Nähere Informationen zum Datenschutz, insbesondere die Kontaktdaten des/ der Datenschutzbeauftragten der Pfarrei und nähere Informationen zu Ihren Rechten können Sie beim Pfarrer erfragen oder finden Sie in den Datenschutzhinweisen auf unserer Pfarreihomepage: www.pg-alburg-feldkirchen.de

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich beim jeweiligen Pfarrer mit Wirkung für die Zukunft widerruflich. Ab Zugang der Widerrufserklärung bei der Pfarrei dürfen keine weiteren Selbsttests mehr erfolgen und eventuell noch verarbeitete Daten im Zusammenhang mit den Testungen werden vernichtet. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt.

Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie bis auf Weiteres. Die Einwilligung ist freiwillig.

Ich willige/wir willigen **nicht** ein, dass ich bzw. mein Kind an freiwilligen und kostenlosen Selbsttests zur Erkennung einer SARS-CoV-2-Infektion teilnimmt/teilnehme.

Bitte beachten Sie die weiteren Informationen auf der Website des Staatsministeriums unter www.km.bayern.de/selbsttests. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie in den beiliegenden Datenschutzhinweisen.

Ort, Datum

Bei Minderjährigen: stets Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten
Bei Volljährigen: allein Unterschrift des/der Volljährigen

und Bei Minderjährigen ab dem 14. Geburtstag: zusätzlich Unterschrift des/der Minderjährigen